

I. Antrag auf Planfeststellung oder Plangenehmigung gemäß § 68 WHG i. V. m. § 109 NWG für die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Verrohrungen, Verlegungen usw.)

Für das nachstehende Vorhaben wird entsprechend der beigefügten, vom Antragsteller und ggf. dem Entwurfsverfasser unterschriebenen Antragsunterlagen die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) erforderliche Planfeststellung oder Plangenehmigung beantragt.

II. Antragsteller

Name: Karl-Heinz Bernhardt GmbH Vorname: Herr Ulf Bernhardt	
PLZ: 21737	Wohnort: Wischhafen
Straße: Ostener Straße 5	Telefon: 04770/83310
E-Mail: info@khb-bau.de	

III. Lage des Vorhabens (betroffene Flächen)

Samtgemeinde:	Gemeinde: Drochtersen
Gemarkung: Drochtersen	Flur: 7
Flurstück(e): 90/3	
Eigentümer: Karl-Heinz Bernhardt GmbH (Antragsteller)	

IV. Angaben zum Gewässer, das von dem Vorhaben betroffen ist

<input type="checkbox"/> Grundwasser
<input checked="" type="checkbox"/> Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> II. Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> III. Ordnung
Name des Gewässers Graben am Mittelweg
Strom-Km (bei Elbe, Oste, Schwinge, Lühe, Este):
Zuständiger Wasser- und Bodenverband: Unterhaltungsverband Kehdingen/ Entwässerungsverband Drochtersen

V. Angaben des Antragstellers zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Umwelt sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien überschlägig zu beschreiben. Es sind dabei nur die Merkmale und Wirkungen zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen haben können.

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<p>1.1 Größe des Vorhabens Wird ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlagen 1 zum UVPG / NUVPG) für das Projekt überschritten?</p> <p>Welche Flächen werden vom Vorhaben benötigt (einschl. aller Nebeneinrichtungen)?</p> <p>Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen</p>	<p>Derzeit ein Entwässerungsgraben</p>
<p>1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft Wasser: Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser; Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag /-auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen; Natur und Landschaft: Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Flora, Fauna, Biotopen und des Landschaftsbildes durch das Vorhaben.</p>	<p>Der vorh. Entwässerungsgraben erfährt eine Teilaufweitung mit einer Volumenvergrößerung von ca. 209 m³ und wird damit zum Regenrückhaltebecken.</p>
<p>1.3 Abfallerzeugung Welche Abfälle und Abwässer werden voraussichtlich anfallen? Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG, jeweils hinsichtlich Art und Umfang, (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) Art der geplanten Entsorgung.</p>	<p>-----</p>
<p>1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen Welche Stoffe werden voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittiert? Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare, Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden? Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang ?) Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?</p>	<p>Der Graben wird regelmäßig unterhalten. Die Störungen durch Lärm und Baufahrzeuge sind aufgrund der Größe als gering einzuschätzen.</p>
<p>1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang mit, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG oder radioaktiven Stoffen? Unfall- /Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja : In welchem Umfang jeweils?</p>	<p>Grabenaufweitung in Erdbauweise Geringes Risiko</p>

2. Standort des Vorhabens

Die Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- Qualitäts- und Schutzkriterien zu beurteilen. In die Betrachtung der Empfindlichkeit des möglicherweise beeinträchtigten Gebietes sind die jeweils relevanten Vorbelastungen im Sinne einer Status-quo-Betrachtung ebenso mit einzubeziehen wie mögliche kumulative Wirkungen und mögliche Wechselwirkungen mit gleichartigen Vorhaben, zumindest insoweit sie offensichtlich sind. Der Standort des Vorhabens ist durch die Standortmerkmale zu beschreiben, die für die Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
2.1. Nutzungskriterien Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-) Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung; Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt? Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen? Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	Art und Umfang siehe 5. Änderung des B-Plan Nr.9 "Deichfeld - Sietwende" Gemeinde Drochtersen
2.2. Qualitätskriterien Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden; Wasserbeschaffenheit: ökologischer und chemischer Zustand, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente Grundwasserbeschaffenheit (Qualität), -Hydrologie, Grundwassermenge und Stand Luftqualität, z.B. Kurgelände	Art und Umfang siehe Fachbeitrag Artenschutz zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Deichfeld - Sietwende" Gemeinde Drochtersen
2.3 Schutzkriterien	
2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 7 BNatSchG	Art und Umfang -
2.3.2 Naturschutzgebiete ... gemäß § 23 BNatSchG	Art und Umfang -
2.3.3 Nationalparke ... gemäß § 24 BNatSchG	Art und Umfang -
2.3.4 Biosphärenreservate ... gemäß § 25 BNatSchG	Art und Umfang -
2.3.5 Landschaftsschutzgebiete ... gemäß § 26 BNatSchG	Art und Umfang -
2.3.6 Naturdenkmale ... gemäß § 28 BNatSchG	Art und Umfang -
2.3.7 Geschützte Landschaftsbestandteile ... gemäß § 29 BNatSchG i. V. m. § 22 NAGBNatSchG	Art und Umfang -
2.3.8 Gesetzlich geschützte Biotope ... gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG	Art und Umfang -
2.3.9 Naturparke ... gemäß § 27 BNatSchG	Art und Umfang -
2.3.10 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete ...gemäß den §§ 19, 32 WHG bzw. landesrechtliche Regelungen	Art und Umfang -

2.3.11 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind Mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien	Art und Umfang _
2.3.12 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl. hierzu die Inhalte der Regionalen Raumordnungsprogramme)	Art und Umfang _
2.3.13 Baudenkmale und Bodendenkmale, die gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen sind, und Grabungsschutzgebiete	Art und Umfang _

3. Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen

Die nachfolgende Matrix kann dabei helfen, die nun erforderliche Bewertung vorzunehmen. Je nach Fallgestaltung können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit und damit die UVP-Pflicht begründen.

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität, Wahrscheinlichkeit
Boden	Aufweitung eines Grabens	unerheblich
Wasser	Keine Änderung, nur in Bauphase	unerheblich
Luft/Klima	nur temporär in sehr geringem Umfang	unerheblich
Tiere	Vorgehen H. Fachbeitrag Artenschutz Pkt. 8	dann unerheblich
Pflanzen	regelmäßige Mahd	unerheblich
Landschaft	keine erhebliche Veränderung	unerheblich
Kultur/Sachgüter	nicht in diesem Fall	unerheblich
Mensch	nur temporär in sehr geringem Umfang	unerheblich

4. Zusammenfassung: Gesamteinschätzung erheblicher Umweltauswirkungen:

(durch zuständige Behörde)

UVP erforderlich ? (ja / nein):

VI. Angabe der Bau- bzw. Herstellungskosten

€ 10.000

VII. Beizufügende Unterlagen in 4-facher Ausfertigung sowie 1x in digitaler Form

Jedem Antrag sind die aufgeführten erforderlichen Unterlagen in der genannten Reihenfolge beizufügen. Die Unterlagen brauchen nur 1x als Original und 3x als gleichwertige Kopie vorgelegt werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen 1 x in digitaler Form vorzulegen.

1. Erläuterungsbericht, Veranlassung, Beschreibung der Maßnahme
In dem Erläuterungsbericht sind nur die geplanten Maßnahmen zu beschreiben, die sonst nicht, oder nicht eindeutig aus den Antragsunterlagen hervorgehen.
2. Übersichtskarte M. 1 : 25.000 (Topographische Karte) mit Kennzeichnung der
- Lage der geplanten Maßnahme
3. Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) mit Kennzeichnung der
- geplanten Maßnahme in „rot“
- betroffenen Gewässer in „blau“
4. Eigentumsnachweis (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
5. Bau- und Betriebsbeschreibung (wenn erforderlich)
6. Ausführungszeichnung der Maßnahme (Draufsicht, Schnitt)
7. Eingriffs- und Ausgleichsermittlung nach §§ 13 ff des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- naturschutzfachliche Stellungnahme durch einen Fachplaner
8. Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
9. Ausführungszeichnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
10. Einverständniserklärung
- der Gemeinde
- des zuständigen Verbandes
- der betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger

VIII. Erklärung

Als Antragsteller ist mir bekannt, dass die Veränderungen am Gewässer erst nach der Erteilung der Genehmigung erfolgen darf und Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Wischhafen 15.07.2019
....., den

.....
Antragsteller

.....
ggf. Entwurfsverfasser